



Pfälzischer Sportschützenbund e.V.

ANHANG ZUR LIGAORDNUNG DES DEUTSCHEN SCHÜTZENBUNDES E. V.

für die Oberligen des Pfälzischen Sportschützenbundes (gültig ab 01. Juli 2014)

Durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes des DSB vom 26. April 2013 in Potsdam muss die Oberliga des PSSB nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der 2. Bundesliga schießen. Die Ligaordnung des DSB ist demnach sinngemäß, bis auf die nachfolgend aufgeführten Abweichungen, für die Oberligen des PSSB gültig.

Abweichungen zur Ligaordnung des DSB (Allgemeine Regeln für die Bundes- und Regionalligen).

- Zu 2.5 Bei Bedarf wird eine Ligatagung durchgeführt.
- Zu 3.1 Für die Oberligen werden keine Lizenzen vergeben, die Meldung der teilnehmenden Schützen gilt als Startberechtigung.
- Zu 3.3 Für die Oberligen sind keine Kautionen zu hinterlegen.
- Zu 3.4 Das Startgeld wird vom PSSB mit den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.
- Zu 4.3 Es werden keine Dopingkontrollen durchgeführt.
- Zu 4.4 Die Abrechnungen der Wettkampfleiter erfolgt durch den PSSB.
- Zu 4.7 Für Sanktionen sind die Ziffern 13 und 15 der Rundenkampfordnung des PSSB gültig.
- Zu 4.8 Die Einspruchsgebühr für die Oberligen beträgt 100,00 €URO:
Das Schiedsgericht, das den Einspruch zu entscheiden hat, besteht aus dem Landessportleiter, dem Rundenkampfleiter und einem weiteren Mitglied des Gesamtvorstandes.

Abweichungen zu den Regeln der Ausschreibung der Bundesliga Luftgewehr und Luftpistole.

- Zu 3.3 u. 3.4 Die Termine werden nach Koordination mit den DSB-Ligen vom PSSB festgelegt.
- Zu 4.3 Es ist kein Freiraum von 5m hinter den Schützen erforderlich. Eine ausreichende Sicherheitszone zwischen den Schützen und den Zuschauern ist jedoch erforderlich.
- Zu 4.8 u. 4.9 entfällt.
- Zu 5.3 Die vier Ringbesten Mannschaften der Pfalzliga bestreiten zusammen mit der siebten Mannschaft der Oberliga ein aus zwei vierzig-Schuss-Programmen bestehenden Aufstiegskampf.

Hiermit treten die bisherigen Bestimmungen über die Rundenkämpfe im Pfälzischen Sportschützenbund außer Kraft. Der Pfälzische Sportschützenbund behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen der Rundenkampfordnung vor. Diese werden den Vereinen in der Südwestdeutschen Schützenzeitung und Internet bekannt gegeben.

Der Anhang zur Rundenkampfordnung wurde im Mai 2014 vom Sportausschuss und Gesamtvorstand des Pfälzischen Sportschützenbundes genehmigt.

Horst Brehmer
Präsident

Thilo Neitsch
Landessportleiter